

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 14.12.2017,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Annette Brun	Heiden	ab TOP 3
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Heidi Buskase	Gronau	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	
Annette Demes	Ahaus	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Sven Gabbe	Gronau	
Magdalene Garvert	Rhede	
Heinz Gausling	Legden	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Otger Harks	Stadtlohn	TOP 4 abwesend
Stefan Hegering	Bocholt	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	
Ulrich Kipp	Vreden	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Anne König	Borken	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Sandra Krüger	Borken	
Manfred Kuiper	Heek	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Gerhard Ludwig	Borken	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Heiko Nordholt	Gronau	

Stephanie Pohl	Gescher	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	ab TOP 4
Uta Röhrmann	Bocholt	
Maja Saatkamp	Borken	
Theo Sanders	Bocholt	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Helmut Seifen	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Stephan Strestik	Gronau	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	ab TOP 4
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Norbert Wanning	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Carsten Wendler	Velen	
Birgit Wirtz	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Katharina Geuking	
Kerstin Ritzenhöfer	

Es fehlen entschuldigt:

Michael Boland	Bocholt
Ernst Brüninghaus	Borken
Dietmar Eisele	Ahaus
Frank Engbers	Südlohn
Bastian Nitsche	Borken
Christel Wegmann	Rhede

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ernennt er Kreisdirektor Dr. Hörster mit Wirkung vom 01.02.2018 zum Kreisdirektor. Zudem bedankt sich Landrat Dr. Zwicker bei Kreistagsabgeordnetem Lensing für sein langjähriges Engagement im Kreistag und in den vielen weiteren Gremien. Kreistagsabgeordneter Lensing werde zum 31.12.2017 sein Kreistagsmandat niederlegen.

Kreistagsabgeordneter Lensing bedankt sich bei den Kreistagsabgeordneten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Landrat Dr. Zwicker stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist. Er weist auf die ausliegenden Unterlagen hin.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2017 wird genehmigt.

**Punkt 3: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 (Vorlage wurde nachgereicht am 11.12.2017)
Vorlage: 0333/2017/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Zu den Haushaltsreden von Landrat Dr. Zwicker und Kreiskämmerer Kersting wird auf die **Anlagen 1 und 2** zur Niederschrift verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird an die Fachausschüsse und zur abschließenden Vorberatung an den Kreisausschuss überwiesen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken und der Stadt Gronau sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Markenbildungsprozess Münsterland
Vorlage: 0343/2017/KREIS

Berichterstatte: Landrat Dr. Kai Zwicker

Kreistagsabgeordneter Schulte lobt die Ergebnisse der ersten Phase des Markenbildungsprozesses Münsterland, die Herr Dr. Engl (Managing Director von BrandTrust) im Rahmen eines Vortrags im Rahmen des vorangegangenen Kreisausschusses vorgestellt hatte.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn erläutert, die Bildung einer „Marke Münsterland“ sei ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings stehe sie den Ausführungen von Herrn Dr. Engl kritisch gegenüber, so dass eine Befürwortung des eingeschlagenen Markenbildungsprozesses für sie nicht in Frage komme.

Kreistagsabgeordneter Steiner vertritt eine geteilte Meinung. Er halte die Herangehensweise von Herrn Dr. Engl und BrandTrust zielführend, um eine Positionierung im Hinblick auf die „Marke Münsterland“ zu erreichen. Er begrüße grundsätzlich den Prozess einer Markenbildung. Derzeit fehle es ihm aber an konkreten Ansatzpunkten für eine erfolgreiche Umsetzung der „Marke Münsterland“.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski erklärt, er stehe den Ergebnisausführungen von Herrn Dr. Engl ebenfalls kritisch gegenüber. Ihm fehle es an einer konkreten Zielformulierung. Eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. lehne er ab. Er schlage stattdessen vor, ein Budget und einen Zeitpunkt für die Ergebnisüberprüfung festzulegen. Den Markenbildungsprozess Münsterland unterstütze er grundsätzlich.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski beantragt getrennte Abstimmung.

Kreistagsabgeordneter Seifen bezweifelt ebenfalls die Aussagekraft der Ergebnisse der ersten Phase des Markenbildungsprozesses Münsterland.

Kreistagsabgeordneter Schulte erwidert gegenüber seinen Vorrednern, er habe durchaus neue Aspekte in Bezug auf das Münsterland aus den Ausführungen von Herrn Dr. Engl mitnehmen können. Er plädiere für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da der Prozess gute Perspektiven biete.

Kreistagsabgeordnete Saatkamp merkt an, ihr fehle die Stärkung der weichen Standortfaktoren in dem vorgestellten Konzept.

Kreistagsabgeordneter Klein unterstützt ausdrücklich den Markenbildungsprozess Münsterland.

Kreistagsabgeordneter Jasper betont, Regionalmarketing sei wichtig und gerade auch als Kreis am Rande des Münsterlandes einer besseren Vernetzung zuträglich. Die Bündelung der Umsetzung beim Münsterland e.V. sowie die damit einhergehende Zuschusserhöhung unterstütze er.

Kreistagsabgeordneter Ludwig unterstützt Kreistagsabgeordnete Lindenhahn in ihrer anfangs getätigten Aussage, der Markenbildungsprozess Münsterland finde grundsätzlich Unterstützung. Er stehe den Ergebnissen der ersten Phase des Markenbildungsprozesses Münsterland jedoch kritisch gegenüber.

Kreistagsabgeordneter Krafczyk erklärt, er unterstütze ebenfalls grundsätzlich einen Markenbildungsprozess Münsterland. Eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. lehne er aber ab.

Kreistagsabgeordneter Nordholt unterstreicht die Aussage von Kreistagsabgeordneter Krafczyk. Insgesamt bedeute dies rund 70 T-EUR Mehraufwand jährlich für den Kreis Borken.

Kreistagsabgeordneter Gausling gibt zu Bedenken, die Firmen würden sich ohnehin bereits selbst vermarkten. Er halte den Prozess für überholt.

Landrat Dr. Zwicker erwidert, die Firmen würden insbesondere Firmenmarketing betreiben, aber kein Marketing für die Region Münsterland. Er erinnert, dass die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer den Prozess finanziell unterstützen würden.

Wie einige Vorredner kritisiert auch Kreistagsabgeordneter Strestik die jährliche Zuschusserhöhung ohne entsprechende Controllingmaßnahmen. Zudem bittet er darum verwaltungsseitig zu prüfen, ob ein Beschluss unter Vorbehalt (siehe 4.) rechtmäßig gefasst werden dürfte.

Antwort der Verwaltung:

Der Beschluss ist der gesetzestechnische Begriff für (Sach-)Entscheidungen des Kreistages. Diese Entscheidungen haben - mit sehr wenigen Ausnahmen - jedoch keine unmittelbare Außenwirkung gegenüber außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Dritten und bedürfen dafür regelmäßig einer Umsetzung durch den Landrat (vgl. § 42 Buchst. c, § 43 Abs. 1 und 4 KrO). Eine Umsetzung erfolgt in der Praxis regelmäßig kurzfristig. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss eines Vorbehalts die eigenständige - nur intern gegenüber dem Landrat wirkende - Entscheidung des Kreistages, dass der Landrat einen anderen bestimmten Kreistagsbeschluss nur unter einer bestimmten Bedingung nach außen umsetzen darf. Bedenken gegen die inhaltliche Zulässigkeit einer solchen Entscheidung des Kreistages bestehen seitens der Kreisverwaltung nicht, insbesondere sind derartige Bedenken weder der Rechtsprechung noch der juristischen Kommentierung zu entnehmen.

Soweit KTA Strestik zur Begründung seiner Zweifel an der Zulässigkeit einer solchen Vorbehaltsentscheidung eine Kommentarstelle zitiert, wonach „eine Stimmabgabe vorbehaltfeindlich und bedingungsfeindlich ist“, bezieht sich dies - auch bereits ausweislich der Formulierung - auf die Stimmabgabe selbst, also das Abstimmungsverfahren der KTA, und nicht auf den Entscheidungsinhalt, über den abgestimmt wird. Die KTA können bei deren Stimmverhalten also nicht selber mit Vorbehalt abstimmen (zulässig sind nur ja, nein oder Enthaltung), wohl aber kann der Beschlussvorschlag (inhaltliche Entscheidung) mit einem Vorbehalt versehen und beschlossen werden.

Landrat Dr. Zwicker lässt abschließend getrennt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss zu 2.: 42 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss zu 3.: 30 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen

Beschluss zu 4.: 30 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
12 Enthaltungen

1. Die Zwischenergebnisse des Markenbildungsprozesses Münsterland werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der weiteren Schritte zur Implementierung der „Marke Münsterland“ wird befürwortet. Das Engagement der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer bei der Finanzierung der zweiten Prozessphase wird begrüßt.

3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,20 Euro pro Einwohner/in ab dem Jahr 2018 zur Finanzierung der Umsetzung der Markenstrategie wird zugestimmt. Der Betrauungsakt für den Münsterland e. V. wird entsprechend angepasst.
4. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.

Punkt 5: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0309/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Mobitickets/Sozialtickets

Punkt 6.1: Zukunft des Sozialtickets;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 06.11.2017
Vorlage: 0329/2017/KREIS

Berichterstatter: Jens Steiner
Dietmar Eisele

Kreistagsabgeordneter Steiner erklärt, er ziehe den Antrag zurück.

Punkt 6.2: Weiterführung des MobiTickets/Sozialtickets in 2018 - Antwort der Verwaltung auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2017 zur Zukunft des Sozialtickets
Vorlage: 0346/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.2017 zur Zukunft des Sozialtickets wird zur Kenntnis genommen. Nach den aktuellen Informationen der Bezirksregierung Münster über die Fortführung der Landesförderung wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Punkt 7: Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW
Vorlage: 0345/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Frau Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 28.11.2017 geändert und wie unter Punkt 7.1 beschlossen.

Punkt 7.1: Auszahlung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW
Vorlage: 0345/2017/KREIS/1

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag beschließt, für neu zu vergebende Liniengenehmigungen die Fördermittel gem. § 11 a ÖPNVG NRW zukünftig über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kreistag beschließt, den Anspruch auf die nach einer allgemeinen Vorschrift gewährten Mittel für die nach dem alten Recht beantragten Konzessionen **bis zu deren Auslaufen** aufrechtzuerhalten.
3. Der Kreistag beschließt, die allgemeine Vorschrift vom 28.07.2011 für die neu zu vergebende Liniengenehmigungen aufzuheben. Der in der Anlage zum Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt (**vgl. Anlage II**). Die Satzungsänderung ist bekanntzugeben.

Punkt 8: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: 0340/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Punkt 9: Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2017 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0283/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Die Sachdarstellung über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Bürgschaftsrahmen 2018 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0284/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

1. Der Übernahme von bis zu sieben Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2.708.000 Euro im Jahr 2018 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3.385.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehnsvolumens nebst Nebenforderungen des damit verbürgten Darlehns begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2018. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2018 wird dem Kreistag berichtet.

Punkt 11: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen des kommunalen Wertstoffhofes Legden
Vorlage: 0282/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Legden und dem Kreis Borken zur Übertragung des Betriebes eines Wertstoffhofes in Legden wird vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Punkt 12: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen eines gemeinsamen Wertstoffhofes Gescher/Velen
Vorlage: 0292/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

1. Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Gescher und dem Kreis Borken zur Übertragung des Betriebes eines Wertstoffhofes in Gescher-Estern wird vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.
2. Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Velen und dem Kreis Borken zur Übertragung des Betriebes eines Wertstoffhofes in Gescher-Estern wird vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Punkt 13: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0308/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.

Punkt 14: Neufassung der Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: 0316/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Beschluss: einstimmig

Die Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Kreises Borken und die Erhebung von Gebühren vom 14.12.2017 wird beschlossen.

Punkt 15: Reitregelung im Kreis Borken ab 01.01.2018
Vorlage: 0288/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Die von der Verwaltung vorgeschlagene künftige Reitregelung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Stellen nach 2 Jahren erneut zu einem Treffen einzuladen, um sich zu den Auswirkungen der neuen Reitregelung auszutauschen.

Punkt 16: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau
Vorlage: 0199/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Punkt 17: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Berkelsee in Vreden
Vorlage: 0287/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Berkelsee in Vreden wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

Punkt 18: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Punkt 18.1: Nachbesetzung / Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;
Antrag der CDU-Fraktion v. 29.11.2017 (Vorlage wurde nachgereicht am 06.12.2017)
Vorlage: 0348/2017/KREIS

Berichterstatter: Markus Jasper

Beschluss: einstimmig

KTA Paul Lensing wird mit Wirkung zum 31.12.2017 sein Kreistagsmandat niederlegen.

1. Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung von KTA Paul Lensing in den Gremien wie folgt:
 - Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Stv. Mitglied: **Jürgen Fellerhoff**

- Ausschuss für Bildung und Schule
Stv. Mitglied: **Annette Demes**
 - Ausschuss für Kultur und Sport
Stv. Mitglied: **Jürgen Fellerhoff**
 - Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Ordentliches Mitglied: **Jürgen Fellerhoff**
 - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ordentliches Mitglied: **Bernhard Schemmer**
Neues stv. Mitglied für Bernhard Schemmer: **Stephanie Pohl**
 - Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV
Ordentliches Mitglied: **Dr. Heinrich Render**
 - Kreisausschuss
Ordentliches Mitglied: **Ludger Konrad**
Neues stv. Mitglied für Ludger Konrad: **Bernadette Aehling**
 - Planungsbegleitgruppe Ergänzungsbau Kreishaus
Ordentliches Mitglied: **Dr. Heinrich Render**
 - Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Borken
Ordentliches Mitglied: **Jürgen Fellerhoff**
 - Rechnungsprüfungsausschuss
Stv. Mitglied: **Jürgen Fellerhoff**
 - Wahlausschuss für die Kommunalwahl
Stv. Mitglied: **Anne König**
 - Wahlprüfungsausschuss
Ordentliches Mitglied: **Ludger Konrad**
2. Als Nachfolger für den Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen wird gem. § 41 Abs. 7 Satz 5 KrO NRW Herr **Markus Jasper** bestimmt.
- Als Nachfolger für den Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss wird gem. § 41 Abs. 7 Satz 5 KrO NRW Herr **Ludger Konrad** bestimmt.
3. Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung von KTA Paul Lensing in den externen Gremien wie folgt:
- Der Kreistag beschließt in Nachfolge für KTA Paul Lensing als ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH Herrn **Dr. Heinrich Render** als Vertreter des Kreises Borken in die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH zu entsenden.

- Der Kreistag beschließt in Nachfolge für KTA Paul Lensing als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland Herrn **Ralph Thiemann** als Vertreter des Kreises Borken in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland zu entsenden. Neues stv. Mitglied für Ralph Thiemann wird **Dr. Heinrich Render**. Die Aufteilung der persönlichen Stellvertretung wird wie folgt festgelegt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/innen
Himmel, Volker Jürgen	Wendler, Carsten
Thiemann, Ralph	Dr. Render, Heinrich
Konrad, Ludger	Berning, Arno
Sanders, Theo	Jasper, Markus

- Der Kreistag beschließt in Nachfolge für KTA Paul Lensing als stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Westmünsterland Herrn **Jürgen Fellerhoff** als Vertreter des Kreises Borken in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Westmünsterland zu entsenden.
- Der Kreistag beschließt in Nachfolge für KTA Paul Lensing als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Münsterland (RVM) GmbH Herrn **Volker Jürgen Himmel** als Vertreter des Kreises Borken im Aufsichtsrat der RVM zu entsenden.
- Der Kreistag beschließt KTA Paul Lensing als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH abzurufen und Herrn **Ludger Konrad** als Vertreter des Kreises Borken im Aufsichtsrat der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH zu entsenden. Als stv. Mitglied für Herrn Ludger Konrad wird Herr **Volker Jürgen Himmel** in den Aufsichtsrat entsandt.

Punkt 18.2: Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) - Aufsichtsrat
Vorlage: 0349/2017/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt Herrn Ltd. KRd Dr. Hermann Paßlick als Mitglied des Aufsichtsrates der RVM abzurufen und Frau Dr. Elisabeth Schwenzow als Vertreterin des Kreises Borken im Aufsichtsrat der RVM zu entsenden.

Punkt 18.3: Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) - ÖPNV-Beirat
Vorlage: 0362/2017/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt Herrn Ltd. KRd Dr. Hermann Paßlick als Mitglied des ÖPNV-Beirates der RVM abzurufen und Frau Dr. Elisabeth Schwenzow als Mitglied für den ÖPNV-Beirat der RVM zu benennen.

Punkt 18.4: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland - Verbandsversammlung
Vorlage: 0351/2017/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt in Nachfolge für Herrn Ltd. KRd Dr. Hermann Paßlick als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland Frau Dr. Elisabeth Schwenzow als Vertreterin des Kreises Borken in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland zu entsenden.

Punkt 18.5: Umbesetzung Jugendhilfeausschuss;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 05.12.2017
Vorlage: 0366/2017/KREIS

Berichterstatterin: Maja Saatkamp

Beschluss: einstimmig

Frau Maja Becker wird zur persönlichen Stellvertreterin von Gisa Müller-Butzkamm gewählt.

Punkt 18.6: Umbesetzung Ausschuss für Umwelt;
Antrag der CDU-Fraktion v. 05.12.2017
Vorlage: 0368/2017/KREIS

Berichterstatter: Markus Jasper

Beschluss: einstimmig

Herr Dr. Heinrich Render wird für Frau Anne König als stv. Mitglied in den Ausschuss für Umwelt gewählt.

Punkt 19: Nachfolgeregelung Kreisheimatpfleger (Vorlage wurde nachgereicht am 04.12.2017)
Vorlage: 0304/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Frau Christel Höink wird für die Restdauer der Wahlperiode des Kreistages 2014 bis 2020 zur Kreisheimatpflegerin bestellt.

Punkt 20: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0361/2017/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 0361/2017/KREIS vorliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken wird *[mit folgenden Anpassungen]* beschlossen.

Punkt 20.1: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken;
Antrag der Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 05.12.2017
Vorlage: 0370/2017/KREIS

Berichterstatter: Stephan Strestik

Kreistagsabgeordneter Strestik begründet den Antrag seiner Gruppe DIE LINKE/Piraten. Er stehe bereits in Kontakt mit der Verwaltung, um die Rechtsauffassung auf Landesebene zu klären.

Kreistagsabgeordneter Strestik wünscht keine Abstimmung und zieht den Antrag zurück.

Punkt 21: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 21.1: Sachstand Rechtsstreit Windkraftanlagen Vreden

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker erläutert den Sachstand zum Rechtsstreit in Bezug auf zwei Windkraftanlagen in Vreden. Das Verwaltungsgericht Münster habe mit zwei aktuellen Entscheidungen den Betreibern der Windenergieanlagen Feld Nord GmbH & Co KG und Feld Süd GmbH & Co KG im Windpark Köckelwicker Feld die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet. Das Gericht folge mit den Entscheidungen den Anträgen der Anlagenbetreiber, mit denen diese die Abänderung der zuvor ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 23.10.2017 begehren.

Punkt 22: Anfragen

Keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

i.V. Dr. Ansgar Hörster

gez.

Kerstin Ritzenhöfer